

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Berthold Rütth

Abg. Eva Gottstein

Abg. Margit Wild

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile dem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu unserem Gesetzentwurf: Wie kann man ein Schulsystem organisieren? Man kann die Idee haben, das Lernen möglichst lange oder die ganze Zeit über gemeinsam zu organisieren; Stichwort Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen. Damit setzt man sehr stark auf Gleichheit. Und man kann – wie wir es hier in Bayern tun – stärker auf Differenzierung und Individualisierung setzen. Damit setzt man stärker auf die Freiheit. Wenn man sich die Bildungsforschung anschaut, wird deutlich, dass der letztere Weg den größeren Erfolg hat. Das ist inzwischen wissenschaftlich erwiesen. Ich verweise nur auf die IQB-Studie. Aber ich verweise gerade in der heutigen Zeit auch darauf, dass die Schüler immer heterogener werden, also nicht immer gleicher. Es ist also wichtig, darauf entsprechend zu reagieren. Das tun wir. Wir tun es genau mit diesem Gesetzentwurf.

Von entscheidender Bedeutung ist es für uns, die Chancengerechtigkeit sicherzustellen und jedem Schüler, jeder Schülerin die Möglichkeit zu geben, eine Bildung zu erlangen, die für ihn oder sie die bestmögliche ist. Aus diesem Grunde haben wir in Bayern eine sehr große Auswahl an unterschiedlichen Schularten und unter den Schularten ganz verschiedene Bildungswege. Unser Ziel ist es, die Übergänge möglichst gleichartig zu gestalten, aber auch individuell den Einzelnen zu fördern.

Alle diese Ziele sind in unserem Schulsystem festgelegt, und wir wollen sie tagtäglich entsprechend verbessern.

Die konkreten Maßnahmen gehen genau in diese Richtung. Wir wollen die Mittelschulen stärken, das ist uns ein Anliegen seit vielen Jahren. Das haben wir jetzt im Gesetz entsprechend niedergelegt: M5/M6-Kurse. Das wollen wir ganz bewusst freiwillig festmachen; keine Schule muss es tun, aber sie kann es, wenn sie will. Wir haben in den Modellversuchen auch die Erfahrung gesammelt, dass das sehr positiv aufgenommen wird als Vorbereitung auf die M-Kurse. Ich denke da insbesondere an die Förderung in Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Rückmeldungen durch viele Schulleiter sind sehr positiv, insbesondere wenn es darum geht, den mittleren Schulabschluss anzustreben.

Das bedeutet mehr Freiheit für die einzelnen Mittelschulen, wie sie das Ganze ausgestalten wollen, aber es bedeutet auch mehr Chancen für die Schülerinnen und Schüler auf eine individuelle Förderung.

Eine ähnliche Richtung schlagen wir bei der Stärkung der beruflichen Bildung bei den Wirtschaftsschulen ein. Auch dort eröffnen wir die Möglichkeit mit dem Angebot, die Wirtschaftsschule schon in der 6. Jahrgangsstufe zu beginnen. Wir folgen da dem Weg, den die Gerichte vorgegeben haben. Manche Schulen haben ja geklagt und recht bekommen. Insofern ist es auch eine Chancengerechtigkeit für die staatlichen Wirtschaftsschulen und nicht nur für die privaten. Auch die staatlichen Schulen haben in Zukunft diese Möglichkeit. Auch wenn das nicht alle Schulen wahrnehmen, ist das in Ordnung, denn wir setzen ja auf Freiwilligkeit und Chancengerechtigkeit.

Kurz erwähnen möchte ich noch, was ebenfalls im Gesetz erwähnt ist, nämlich die Erleichterung der Verwaltungsarbeit. Bei den staatlichen Schulen konnten wir schon das eine oder andere voranbringen. Das ist von vielen gefordert worden, und das macht es insbesondere den Lehrern und Lehrerinnen leichter zu handeln. Es gibt ihnen damit die Möglichkeit, sich noch stärker auf die pädagogische Arbeit zu konzentrieren, wenn Verwaltungsarbeit wegfällt. Es ist ja heute unser Ziel, insgesamt in diese Richtung Entlastung zu schaffen.

Was mich sehr positiv gestimmt hat, ist die Reihe der Verbandsanhörungen; die Rückmeldungen waren durchaus positiv. Dieser Weg wird unterstützt. Insofern kann ich mir vorstellen, dass nicht nur die Regierungsfaktionen, die das bereits angedeutet haben, den Weg mitgehen und den Gesetzentwurf unterstützen. Ich denke, dass auch aus den Reihen der Opposition – so wie ich es mitbekommen habe – zumindest das eine oder andere positiv aufgenommen wird. Darum würde ich bitten. Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss, wo wir uns über diese Themen austauschen werden. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus vier Teilen. Ich beginne mit den unkomplizierten und unumstrittenen: Die Änderung im Artikel 40 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine sprachliche Klarstellung, die zu begrüßen ist. Sie schafft mehr Klarheit für die Leute, die als Umschüler in den Berufsschulen sind, aber auch für die älteren Schüler. Diese waren in der Praxis bisher schon gleichgestellt. Jetzt sind sie es auch in sprachlicher Hinsicht im Gesetz.

Die Anpassung der finanziellen Abwicklung vereinfacht den Schulalltag. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die eine Lektüre für ihre Klassen bestellen, müssen nicht mehr mit Koffern voller Bargeld oder mit großen Geldbeuteln durch die Schule laufen. Die Eltern können das Geld künftig ganz unkompliziert auf das Schulkonto überweisen. Die Lehrkräfte werden hier ein Stück weit entlastet. Das ist zu begrüßen.

Die dritte Änderung betrifft die Einrichtung Mittlerer-Reife-Kurse in den Klassen 5 und 6 an der Mittelschule. Wir unterstützen das grundsätzlich, weil es den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den M-Zug ab der 7. Klasse erleichtert. Allerdings hätten wir uns schon gewünscht, dass eine solche optionale Maßnahme mit den entsprechenden Stunden und Stellen im Haushalt hinterlegt wird. Wir werden sehr genau beobachten, wie viele Schulen dieses Zusatzangebot tatsächlich schaffen, da wir an den Mittelschulen einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern haben. Die Lehrkräfte müssen zusehen, dass sie ihr Alltagsgeschäft bewältigen. Wie viele dieser Lehrkräfte darüber hinaus noch Kapazitäten haben, ein solches Angebot zu leisten, ist die Frage. Wir sind hier skeptisch und werden das aufmerksam beobachten.

Die größte Änderung im Rahmen dieses Gesetzentwurfs ist die Ermöglichung einer Klasse 6 an den Wirtschaftsschulen. Die GRÜNEN haben in der letzten Legislaturperiode dem Modellversuch zugestimmt, mit dem die Einführung der 6. Klasse an der Wirtschaftsschule ausprobiert worden ist. Umso erstaunter waren wir, dass es selbst uns Abgeordneten nicht möglich war, den Originalbericht des ISB zu diesem Modell einzusehen. Wir können unsere Beurteilung daher nur auf den Bericht der Staatsregierung stützen. Das ist schade. Dieses Verfahren ist sehr intransparent. Bei entsprechender Geheimhaltung hätte es Möglichkeiten gegeben, uns Abgeordneten den Originalbericht vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass diese Maßnahme allein den Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Wirtschaftsschulen in Bayern nicht aufhalten wird. Sie wird die Wirtschaftsschulen in Bayern auch nicht retten. Sollte es die Staatsregierung mit diesem Vorhaben wirklich ernst meinen, muss sie den Weg gehen, an den Wirtschaftsschulen auch eine 5. Klasse zu ermöglichen. Damit wird den Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule die Option eröffnet, die Wirtschaftsschule zu besuchen.

Wir sind der Meinung, dass die Einrichtung der 6. Klasse an den Wirtschaftsschulen richtig ist. Herr Minister, den Grund hierfür haben Sie bereits angesprochen: Die privaten Wirtschaftsschulen haben bereits diese Möglichkeit; zwei Drittel dieser Wirtschaftsschulen machen davon auch Gebrauch. Im Moment gibt es eine Ungleichbehandlung von privaten und staatlichen Wirtschaftsschulen. Diese müssen wir aufheben.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es an dem einen oder anderen Standort eine starke Konkurrenz zwischen den Mittelschulen und den Wirtschaftsschulen gibt, die um jeden einzelnen Schüler und um jede einzelne Schülerin kämpfen. Uns muss klar sein: Je mehr wir die Wirtschaftsschulen stärken, desto schwieriger wird es für die eine oder andere Mittelschule, gerade im ländlichen Raum.

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch ein weiteres Beispiel dafür bringen, warum es gut ist, die Wirtschaftsschulen zu stärken. In Bayern gibt es überdurchschnittlich viele Wirtschaftsschulen, die das Label "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" führen. Wir unterstützen es, wenn sich Schulen in dieser Richtung engagieren. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, eine Wirtschaftsschule mit diesem Label zu besuchen. Das stärkt das eigene Wertefundament und sorgt dafür, dass die eine oder andere Entscheidung in Zukunft anders ausfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Glauben Sie, dass wir diese Schulen nicht besuchen? Jetzt reicht es aber!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Berthold Rüth für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen enthält eine Reihe von Folgeänderungen und Präzisierungen. Wir sind froh, dass wir in Bayern starke Wirtschaftsschulen haben. Das hat Herr Kollege Deisenhofer ausgeführt. Aus den

Rückmeldungen der freien Wirtschaft entnehmen wir, dass die Leute froh sind, wenn sie junge Menschen bekommen, die ihren Abschluss an einer bayerischen Wirtschaftsschule gemacht haben. Ich halte es für eine gute Lösung, dass die jungen Menschen künftig schon ab der 6. Jahrgangsstufe in die Wirtschaftsschule einsteigen können.

Im Jahr 2013/2014 gab es eine parlamentarische Initiative, mit der ein Schulversuch gefordert worden war. Dieser Versuch wurde zweimal verlängert und läuft immer noch. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde vom Herrn Minister erwähnt. Diese beiden Punkte haben dazu geführt, dass die 6. Jahrgangsstufe an den Wirtschaftsschulen eingeführt werden konnte.

Wir müssen aber darauf achten, dass diese Schule im ländlichen Raum keine allzu große Konkurrenz für die Mittelschulen und die Realschulen wird. Erste Erkenntnisse aus dem Kultusministerium zeigen jedoch, dass durch dieses zusätzliche Schuljahr keine signifikanten Abzüge von Schülerinnen und Schülern erfolgt sind. Das ist ganz wichtig. Wir wollen die Wirtschaftsschule stärken, wir wollen aber auch die Mittelschule und die Realschule flächendeckend erhalten.

Des Weiteren geht es in diesem Gesetzentwurf um die Gleichstellung an der Berufsschule. Damit haben Menschen, die bereits dem Schulalter entwachsen sind, eine Lehre machen und sich umschulen, die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Schüler. Dabei geht es um die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Umwandlung des Schüler-Eltern-Kontos in ein staatliches Konto führt zu einer praktischeren Handhabung. Zu zahlende Gelder, zum Beispiel für Lernmittel, sind künftig über dieses staatliche Konto abzuwickeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist sehr gut und spiegelt die bayerische Schulpolitik wider. Ich darf Sie alle um Zustimmung bitten. Wir werden in den Ausschüssen Gelegenheit haben, über diesen Gesetzentwurf zu beraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Rüth. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralph Müller von der AfD-Fraktion auf. – Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Dr. Müller nicht anwesend ist. Damit ist für mich diese Wortmeldung verfallen. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Eva Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein relativ unspektakulärer Gesetzentwurf. Er enthält zunächst einmal redaktionelle Anpassungen für die Berufsschulen und bringt die Regelungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Status quo in Einklang. Niemand kann sagen, dass das Kultusministerium nicht reagiere. Mit diesem Gesetzentwurf wurden Missverständnisse ausgeräumt.

Herr Kollege Deisenhofer hat ausgeführt, dass Verwaltungsvereinfachungen immer wünschenswert seien. Ich glaube zwar nicht, dass Reclam-Hefte so teuer geworden sind, dass dafür ein Geldkoffer nötig ist, aber in der Sache hat Herr Kollege Deisenhofer völlig recht. Wir müssen die Regelungen entsprechend der Realität nachjustieren.

Dieser Gesetzentwurf schafft eine bildungspolitische Feinjustierung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem Schulabschluss sofort für eine Berufsausbildung entscheiden, also für unsere Mittelschüler und unsere Wirtschaftsschüler. Mit dem Gesetzentwurf werden der Schulversuch "Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6" verstetigt und die M5- und die M6-Kurse in den Mittelschulen weiterhin ermöglicht. Die Staatsregierung verfährt damit nach dem Prinzip: Der Schüler soll die Schule besuchen, für die er geeignet ist und die er besuchen will. Das Prinzip Eignung und Neigung steht bei uns im Vordergrund, und das bewährt sich auch.

Bei der Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6 haben wir einen erfolgreichen Modellversuch. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn man einen bewährten Modellversuch nicht in die Stetigkeit überführen würde. Es ist also völlig logisch, dass diejenigen Wirt-

schaftsschulen, die es wollen – die privaten sowieso, jetzt eben auch die staatlichen – als Option, nicht als Vorschrift, wenn sie eine entsprechende Nachfrage an Schülern haben, es nun auch einrichten können, dass man bereits ab der Jahrgangsstufe 6 an diese Wirtschaftsschule gehen kann. Es ist ganz klar, die Wirtschaftsschule ist ein sehr kleiner Bereich mit wenigen Schülern, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Es besteht also keine Gefahr für eine andere Schulart. Die Schüler aber, die das wollen, die das relativ früh wissen, vielleicht auch, weil sie in einem elterlichen Betrieb aufgewachsen sind oder auch entsprechende Neigungen haben, können das. Sie wissen vielleicht schon als junger Mensch, von vornherein, dass sie in die Praxis, in die Firma der Eltern einsteigen wollen. Sie wissen, dass sie dafür diese und jene schulischen Qualifikationen brauchen. Diese Schülerinnen und Schüler können jetzt eben schon sehr früh in diese Schulart wechseln. Das ist richtig, denn wir wissen auch schon ohne den Schulversuch: Wenn ich in der Schulart bin, in der ich meinen Abschluss machen möchte, dann habe ich den größtmöglichen Erfolg, denn die Lehrer in dieser Schulart bereiten mich auf die jeweiligen Anforderungen einer Prüfung vor.

Wenn wir an dieser Schraube drehen, dann drehen wir aber gleichzeitig, damit wir keine Schiefelage in den Schularten bekommen, an der Mittelschule. Das heißt für diejenigen, die nicht so in der Materie sind: Ich kann auch an der Mittelschule seit Jahren in bewährter Form meinen mittleren Schulabschluss machen, den ich heute für bestimmte berufliche Anforderungen brauche. Wenn ich das an der Mittelschule mache, dann muss ich nicht die Schule wechseln, dann muss ich mein Umfeld, meinen Schulweg nicht wechseln. Dann kann ich an der bewährten Schule bleiben. Durch einen Schulversuch hat man festgestellt: Es ist absolut förderlich, wenn man in der 5. und 6. Klasse schon einen M-Kurs besucht, um dann in diesem M-Zug die Mittlere Reife zu erreichen. Dann ist das sinnvoll. Hier besteht nun die gesetzliche Möglichkeit für die Schulen, die das wollen, das nicht nur in einem Versuch zu machen, sondern regelgerecht. Das ist genau das Richtige. Wir wollen die berufliche Bildung stärken. Wir wissen, unser Mittelstand schöpft aus diesem Reservoir der Mittelschule. Genau in diese Richtung geht dieser Gesetzentwurf. Wir hoffen, dass bei den künftigen Übertrittsver-

anstaltungen in der 3. und 4. Klasse reagiert wird und man auf diese Möglichkeit hinweist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Nur so kommen wir weiter, wenn wir jeden Schüler in seiner Eignung und letztendlich auch in seiner Neigung berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Margit Wild. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir es mit vier Änderungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zu tun. Zwei davon sind meines Erachtens völlig unproblematisch, weil sie den Schulalltag, die Schulorganisation absolut erleichtern. Die eigenen Schulkonten werden vieles vereinfachen. Ich denke, so etwas tut den Schulen immer gut. Bei dem anderen Punkt handelt es sich um eine Klarstellung für unsere Umschülerinnen und Umschüler und für Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in einer beruflichen Ausbildung befinden. Es ist also einfach eine Notwendigkeit der Änderung gegeben.

Es gibt aber schon Punkte, bei denen wir als Opposition genauer hingucken müssen. Dabei geht es um die Ausweitung der Wirtschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 6, aber auch um den Ausbau des M-Zuges, der Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6, kurz M5 und M6 genannt. Da muss man schon auch etwas Kritik üben. Die SPD hat immer die Haltung vertreten, dass die Wirtschaftsschulen in erster Linie berufsvorbereitende Schulen sind und die Allgemeinbildung eine Rolle spielt. Sie steht aber nicht im Vordergrund. Auch im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

gelten sie als berufsbildende Schulen. Deshalb ist es schon die Frage, und diese Frage stelle ich als Pädagogin, ob es wirklich klug ist, bereits zwölfjährige Schülerinnen und Schüler in beruflicher Hinsicht so prägend auszubilden. Wäre es denn nicht sehr viel sinnvoller, die Allgemeinbildung, die allgemeinbildenden Aufgaben, die in unserer Gesellschaft doch so nötig sind, in den Vordergrund zu stellen? – Damit möchte ich die gute, die hervorragende Arbeit der Wirtschaftsschulen in keiner Weise schmälern. Aber, wie gesagt, sie sind als berufsbildende Schulen geführt. Es ist wohl so, dass viele Wirtschaftsschulen um ihre Existenz bangen. Die Eltern haben abgestimmt, und die Schülerzahl war oft nicht mehr so, wie das dem Erhalt oder der weiteren Zukunft der Wirtschaftsschulen dient. Wir haben auch den Unterschied zwischen den privaten und den staatlichen Wirtschaftsschulen. Dies ist eine Bemühung, aber ob sie pädagogisch wirklich klug ist, das mag ich als ehemalige Pädagogin ein Stück weit bezweifeln. Letzten Endes aber werden die Eltern und die Kinder abstimmen, ob sie diese Schule für gut halten.

Nun komme ich zu dem M-Zug und seinem Ausbau an den Mittelschulen in der 5. Jahrgangsstufe. Auch das sehe ich als Pädagogin kritisch. Ich schaue mir ganz einfach an: Wer ist heute noch an unseren Mittelschulen in der 5. Klasse? – Das sind Kinder, ohne das jetzt bewerten zu wollen, die es nicht geschafft haben, in die Realschule zu gehen, die es nicht geschafft haben, ans Gymnasium zu gehen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

– Ich sage das hier einmal ganz vorsichtig.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Eva, hör mir zu. Ich sage das, ohne es zu bewerten.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich weiß, das tut Ihnen weh. Nun gibt es die Absicht, innerhalb dieser Mittelschule weiter aufzuteilen. Ich übertreibe jetzt vielleicht einmal aus Ihrer Sicht, aber das darf man manchmal auch: die Guten ins Töpfchen, die Schlechteren eben nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Ich sage: Es muss doch unser Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern die Förderung zukommen zu lassen, die Sie doch eigentlich machen wollen. Aber Sie bilden wieder eigene Kurse in drei Fächern. Ich bin der Meinung, alle Kinder haben das Recht, individuell gefördert zu werden. Warum macht man das nicht im Klassenzimmer?

Und nun stelle ich die nächste provozierende Frage: In der letzten Woche haben wir Dringlichkeitsanträge zur Lehrerversorgung gehabt. An den Mittelschulen haben wir ein Lehrer- und Lehrerinnenproblem. Deshalb qualifizieren wir auch die Realschullehrkräfte und die Gymnasiallehrkräfte, damit wir eine ausreichende Lehrerversorgung haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Margit Wild (SPD): Jetzt soll zusätzlich noch ein Angebot geschaffen werden? – Das erschließt sich mir als Pädagogin nicht. Da werden wir schon genau hinschauen und kritisch darüber diskutieren. Ich freue mich auf die aufrichtige und ehrliche Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Wild, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt für die FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Liebe Margit Wild, ich habe gar keine Frage, sondern eine Feststellung: Ich möchte klipp und klar sagen, wir haben mehrere gute Schulen, und alle führen zum Beruf. Wir haben eine Förderschule, wir haben eine Wirtschaftsschule, wir haben eine Mittelschule, und wir haben eine Realschule und ein Gymnasium. Alle haben das Ziel, einen Menschen mit Erfolg zum Beruf zu führen, egal in welchen. Jeder hat dieselbe Anerkennung verdient. Deshalb gibt es für uns kein Gut oder Schlecht. Jeder macht seinen Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Wild, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Ich muss ganz einfach sagen: Das ist eine Feststellung, die Sie immer treffen. Ich habe nur konstatiert, und die Zahlen geben mir recht. Schauen Sie in die Mittelschule hinein: Die Kinder, die da drinnen sind, haben natürlich Fähigkeiten und Talente. Aber zunächst einmal haben sie es ganz einfach nicht geschafft, auf die Realschule oder aufs Gymnasium zu gehen. Für manche Kinder ist das sehr hart, das wissen Sie auch. Wischen Sie das doch nicht einfach immer so weg! Den nackten Tatsachen muss man ins Auge schauen, anstatt immer nur die rosa Brille aufzusetzen. Ich habe eine schwarze auf, das bedeutet aber gar nichts.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Matthias Fischbach. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich auf jeden Fall begrüßen, dass mit diesem vorgelegten Gesetzesentwurf der von der FDP initiierte Modellversuch für Wirtschaftsschulen ab der 6. Klasse jetzt auch landesweit ausgerollt werden kann. Die Wirtschaftsschulen sind nicht zu-

letzt mit ihrem Konzept der Schülerfirma ein einzigartiges Angebot, das wir gerade auch in einer Zeit zurückgehender Unternehmensgründungen gerne schon früher in den Schulen etablieren wollen. Lasst uns das früher erlauben, dass das eine Rolle spielen kann. Ich schaue da gerade in Richtung des Kollegen Deisenhofer. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion über die Wirtschaftsschule ab der fünften Klasse mal führen, wenn wir hier schon die Debatte mit den M-Kursen ab der fünften Klasse aufmachen.

Wichtig wäre, dass wir insgesamt mehr Vielfalt bekommen, aber auch einen fairen Wettbewerb zwischen den Schulformen in unserer Schullandschaft. Dafür müssen wir die richtigen Freiräume schaffen, die über die Vorschläge in diesem Gesetzentwurf hinausgehen.

Wir bräuchten zum Beispiel generell mehr Freiheiten an den Mittelschulen. Man muss die Frage stellen, ob die M-Kurse generell der einzige richtige Weg sind, um die Attraktivität von Mittelschulen zu steigern. Wir könnten zum Beispiel mal in Richtung Schulprofile gehen: Unternehmerrmittelschulen, Kreativmittelschulen, Digitalmittelschulen. Da kann man sich vor Ort vieles überlegen, was vielleicht Sinn ergibt und was sich dann für ein ausdifferenziertes Schulsystem insgesamt eignet.

Schulinterne Segregation, wie wir es in diesem Gesetzentwurf vorliegen haben, mag auch für gewisse Situationen vor Ort sinnvoll sein. Für manche ist sie aber, wie die Kollegin von der SPD angemerkt hat, schädlich. Ich kann es von der psychologischen Wirkung her nachvollziehen, wenn ein Schüler, der eigentlich gerne an die Realschule oder ans Gymnasium gegangen wäre, den Schnitt aber nicht geschafft hat, an die Mittelschule geht und sagt, er will in den M-Kurs, und dann bekommt er das wieder nicht hin. Doppeltes Scheitern: Das kann demotivieren.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das ist nicht ganz einfach. Von daher: Manchmal sind vielleicht differenzierte Arbeitsmaterialien der bessere Weg im Vergleich zu differenzierten Kursen oder Klassen.

Aber ich will das den Schulen gar nicht vorschreiben. Das ist eine Freiheit, die wir den Schulen lassen sollten.

Wichtig bleibt, dass wir für die notwendigen Freiheiten vor Ort die entsprechenden Mittel, die entsprechenden Ressourcen vorsehen. Aus dem Gesetzentwurf wird deutlich, dass man zwar die Ergebnisse des Schulversuchs bei M-Kursen verarbeiten möchte, aber sagt, mehr Ressourcen brauchen wir eigentlich nicht. Man hat nicht wirklich erklärt, wie das alles vor Ort funktionieren soll. Da steht, dass es keine zusätzlichen Kosten neben den sowieso schon vorhandenen Mitteln geben wird. Wie das dann in der Praxis funktionieren soll, bleibt aus meiner Sicht fraglich. Wir wissen außerdem – das haben wir jetzt gerade mehrfach angesprochen –, wie die Personalsituation an den Mittelschulen aktuell aussieht.

Vieles ist nicht geklärt, unter anderem auch nicht, welche Voraussetzungen die Schüler für die M-Kurse erfüllen müssen, um aufgenommen zu werden, wie es um die Schulen steht, die im Verbund organisiert sind, oder welche Angebote aufgrund der Einführung der M-Kurse vielleicht gestrichen werden müssen.

Es gibt auch viele kleinere Punkte in diesem Gesetzentwurf, die gut und zu begrüßen sind, zum Beispiel die Erleichterung finanzieller Abwicklungen. Das ist das eine. Das ist richtig. Aber es ist auch wichtig, ein bisschen weiterzudenken und mehr Budgetfreiheit und eine Vertrauenskultur zu schaffen. Das wäre das andere. Wir begrüßen deshalb die Änderung, die in Artikel 89 vorgeschlagen wird, dass die finanzielle Abwicklung an den Schulen für alle Seiten erleichtert wird. Es gibt in Sachen Verwaltungsvereinfachung aber noch wesentlich mehr, zum Beispiel das, was der Modellversuch "Digitale Schule 2020" schon skizziert. Da müssen wir mal schauen und grundsätzlich diskutieren, wie wir da weiterkommen können. Und wir müssen uns mal Gedanken machen, wie wir bei der Schulfinanzierung insgesamt von diesen zähen Strukturen wegkommen können, wo erst einmal der Sachaufwandsträger vor Ort gefragt werden muss, auch wenn kleinere Dinge an den Schulen gemacht werden müssen, wo eventuell Förderprogramme in Anspruch genommen werden müssen oder

Diskussionen mit der Bezirksregierung über die Förderprogramme geführt werden und ewig nichts passiert. Wir müssen auch mal darüber diskutieren, wie wir schnelle Lösungen vor Ort schaffen können und wie vielleicht das eine oder andere System, das aktuell läuft, durch Verantwortung und Vertrauen für die Leute vor Ort ersetzt werden kann.

Deshalb kann ich abschließend festhalten: Unsere Schulen brauchen mehr Freiheit, um Verantwortung zu übernehmen. Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.